



# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2019/2020

ausgegeben am 19.05.2020

20. Stück

---

**Ausschreibung von Professor\_innenstellen an der PHK im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 28.04.2020, Zahl: 856/2020**

**Ausschreibung von zwei Mitverwendungen auf der Homepage der PH Kärnten am 28.04.2020, Zahlen: 857 und 858/2020**

Das Mitteilungsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb:  
Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Für den Inhalt verantwortlich:  
Rektorin Prof. Mag. Dr. Marlies Krainz-Dürr

## Ausschreibung im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 28.04.2020, Zahl: 856/2020



An der Pädagogischen Hochschule Kärnten-Viktor Frankl Hochschule gelangen – vorbehaltlich eines Widerrufs – Professor\_innenstellen zur Besetzung.

Es gelten die **allgemeinen Ausschreibungsbedingungen**, die auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Kärnten-Viktor Frankl Hochschule [www.ph-kaernten.ac.at](http://www.ph-kaernten.ac.at) abgerufen werden können.

Die Bewerbungen sind an der

**Pädagogischen Hochschule Kärnten**, Viktor Frankl Hochschule  
Rektorat  
Hubertusstraße 1, 9020 Klagenfurt  
Tel.: 0463 / 508 508 - 803  
E-Mail: [office@ph-kaernten.ac.at](mailto:office@ph-kaernten.ac.at)

bis zum **28. Mai 2020** einzureichen.

An der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule gelangt – vorbehaltlich eines Widerrufs nachstehende Stelle als Vertragshochschulprofessor/in zur Besetzung:  
Dienstantritt: voraussichtlich 01. September 2020  
Ausschreibung in der Wiener Zeitung am 28. April 2020, Zahl: 856/2020



## **Professur für Fachwissenschaft und Fachdidaktik Deutsch Volle Stelle 100% in ph2/PH2 (befristet für ein Jahr)**

### **Qualifikationserfordernisse für ph2/PH2:**

- Abgeschlossenes universitäres Studium Germanistik (oder Lehramt Deutsch)
- Unterrichtserfahrung bzw. Erfahrung in der Lehre, in Schule und/oder tertiären Bildungseinrichtungen (Aus-, Fort- und Weiterbildung)
- Erfahrung in der qualitativen/quantitativen Forschung
- Kompetenzen in der Organisation, Entwicklung, Planung, Durchführung und Evaluation von Bildungsangeboten
- Wissenschaftliche Publikationen

### **Erwünscht:**

- fachlicher und fachdidaktischer Schwerpunkt im Bereich Lesen/Leseförderung/Medien
- Ausbildung in Deutsch als Zweitsprache

### **Tätigkeitsprofil (§48g VBG):**

- Lehre in Aus- und Fortbildung aus Deutsch in der Primar- und Sekundarstufe
- Koordination, Entwicklung, Planung, Durchführung und Evaluation von Bildungsangeboten im Fachbereich Deutsch
- Forschungstätigkeit
- Mitarbeit an den institutsübergreifenden Aufgaben des Regionalen Fachdidaktikzentrums Literacy
- Mitarbeit an den organisatorischen Aufgaben in der Fortbildung des Instituts für Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Pädagogik der Sekundarstufe und der PH Kärnten

Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph2/PH2 ergeben sich aus §48g VBG iVm Z §22b der Anlage 1 BDG 1979. (siehe Bewerbungsrichtlinien)

Bei entsprechender Qualifikation richtet sich das zu erwartende Monatsentgelt einer Hochschulprofessur für ph2/PH2 je nach den Vordienstzeiten zwischen dem Minimum von € 2.944,80 (inkl. € 286,90 Zulage) und dem Höchstgehalt von € 6.150,80 (inkl. € 286,90 Zulage) 14 Mal pro Jahr.

Die Bewerbung ist **bis spätestens 28. Mai 2020** beim Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten, postalisch oder per mail an folgende Mailadresse: [josefine.hribernik@ph-kaernten.ac.at](mailto:josefine.hribernik@ph-kaernten.ac.at) einzubringen. Das Auswahlverfahren findet an der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule in Form eines Hearings statt.

Es gelten die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen, die auf der Homepage des BMBWF abgerufen werden können. [https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/allg\\_bed\\_ph\\_19560.pdf?6accba](https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/allg_bed_ph_19560.pdf?6accba)

Nähere Informationen für die Bewerbung um die ausgeschriebene Stelle entnehmen Sie bitte aus den angeschlossenen Bewerbungsrichtlinien der Pädagogischen Hochschule Kärnten.

An der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule gelangt – vorbehaltlich eines Widerrufs – nachstehende Stelle als Vertragshochschulprofessorin / zur Besetzung:  
Dienstantritt: voraussichtlich 01. September 2020  
Ausschreibung in der Wiener Zeitung am 28.04.2020, Zahl: 856/2020



Wir möchten unser Team im Internationalen Büro verstärken und suchen eine Person, die

- Freude an selbstständiger organisatorischer und administrativer Arbeit hat
- über Erfahrung im internationalen Bereich verfügt
- Lehrtätigkeiten in englischer Sprache übernehmen kann
- gerne in einem Team vernetzt arbeitet

Wir bieten

- Möglichkeiten zur selbständigen Arbeitseinteilung
- Auslandsreisen zu Partnerorganisationen
- angenehmes Arbeitsklima

**Professur für internationale Bildungsk Kooperationen**  
**Teilbeschäftigung 50% in ph2/PH2**  
**(befristet mit Option auf Verlängerung)**

**Qualifikationserfordernisse für ph2/PH2:**

- Abgeschlossenes universitäres Studium
- Ausgewiesene Auslandserfahrung
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift sowie in mindestens einer weiteren Fremdsprache
- Ausgewiesene organisatorische Fähigkeiten und digitale Kompetenzen
- Erfahrungen in der hochschulischen Lehre
- Einschlägige Publikationen

**Erwünscht:**

- Sprachkenntnisse in einer oder mehreren osteuropäischen Sprachen
- Gutes repräsentatives Auftreten

**Tätigkeitsprofil (§48g VBG):**

- Mitarbeit in der „Servicestelle Bildungsk Kooperationen und internationale Kontakte“ der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule (z.B. bei Organisation internationaler meetings u.ä.)
- Betreuung von Incoming Studierenden
- Lehre im „International Study Programme in Education“

Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph2/PH2 ergeben sich aus §48g VBG iVm Z §22b der Anlage 1 BDG 1979 (siehe Bewerbungsrichtlinien).

Bei entsprechender Qualifikation richtet sich das zu erwartende Monatsentgelt einer Hochschulprofessur für ph2/PH2 je nach den Vordienstzeiten zwischen dem Minimum von € 2.944,80 (inkl. € 286,90 Zulage) und dem Höchstgehalt von € 6.150,80 (inkl. € 286,90 Zulage) 14 Mal pro Jahr.

Die Bewerbung ist **bis spätestens 28. Mai 2020** beim Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten, postalisch oder per mail an folgende Mailadresse: [josefine.hribernik@ph-kaernten.ac.at](mailto:josefine.hribernik@ph-kaernten.ac.at) einzubringen. Das Auswahlverfahren findet an der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule in Form eines Hearings statt.

Es gelten die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen, die auf der Homepage des BMBWF abgerufen werden können. [https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/allg\\_bed\\_ph\\_19560.pdf?6accba](https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/allg_bed_ph_19560.pdf?6accba)

Nähere Informationen für die Bewerbung um die ausgeschriebene Stelle entnehmen Sie bitte aus den angeschlossenen Bewerbungsrichtlinien der Pädagogischen Hochschule Kärnten.

## Bewerbungsrichtlinien

Die Bewerbung soll Angaben über die Person und Nachweise über einschlägige Qualifikationen enthalten sowie eine kurze Darstellung der Bewerbungsmotivation.

Angaben zur Person:

Name  
Adresse  
Telefonnummer  
E-Mail-Adresse  
Curriculum Vitae

Einschlägige Qualifikationen:

Kopien von Abschlusszeugnissen und Qualifikationsnachweisen

Bewerbungsmotivation:

die Darstellung der Bewerbungsmotivation auf max. einer DIN A4-Seite

### Allgemeine Ausschreibungsbedingungen:

Erfordernisse für die Bewerbung um die ausgeschriebenen Stellen sind:

- Volle Handlungsfähigkeit
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst (bei männlichen Bewerbern)
- Erfüllung der Ernennungserfordernisse lt. ausgeschriebener Stelle für ph1/PH1, ph2/PH2 oder ph3/PH3

### Der Bewerbung ist unbedingt anzuschließen:

- Lebenslauf / Curriculum Vitae
- Kopien von Abschlusszeugnissen und Qualifikationsnachweisen
- Liste der Publikationen
- In Kopie - ein Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft bzw. der Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürgern (Auf die Übergangsbestimmungen zur EU-Erweiterung im § 32a Ausländerbeschäftigungsgesetz wird hingewiesen). Personen mit im EU-/EWR-Raum erworbenen Zeugnissen haben für die Einleitung eines allfälligen Anerkennungsverfahrens zusätzlich alle für die Beurteilung der Qualifikation notwendigen Nachweise in beglaubigter Kopie und übersetzt in die deutsche Sprache (Amtssprache) vorzulegen.

### **Gleichbehandlungsklausel:**

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung können nicht erstattet werden.

Wenn nicht anders angeführt, richtet sich das Monatsentgelt nach der Einstufung als Vertragshochschullehrperson in der jeweiligen Verwendungsgruppe und erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.

### **Datenschutz:**

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Zuge Ihrer Bewerbung bekannt geben, werden durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Zwecke des Personalmanagements verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz im BMBWF finden Sie unter [www.bmbwf.gv.at](http://www.bmbwf.gv.at).

## **Ernennungserfordernisse für ph1/PH1, ph2/PH2 oder ph3/PH3**

### **22a der Anlage 1 BDG 1979 Verwendungsgruppe PH1/ ph1**

Eine Verwendung als Hochschullehrperson und die Erfüllung der vorgeschriebenen Erfordernisse gemäß Abs. 1 oder 2.

- (1) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung und eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi).
- (2) Die Erfüllung sämtlicher nachstehender Erfordernisse:
  - a) Erwerb eines facheinschlägigen Doktorgrades gemäß § 87 Abs. 1. des Universitätsgesetzes 2002 bez. § 66 Abs. 1 UniStG.
  - b) Eine mindestens vierjährige Verwendung als Hochschullehrperson und Bewährung bei der Erfüllung der Aufgaben gemäß § 200d, wobei auf diese Verwendung eine einschlägige Verwendung als Universitätslehrer anzurechnen ist.
  - c) Einschlägige wissenschaftliche Tätigkeit; diese ist durch Publikationen in international anerkannten wissenschaftlichen Fachzeitschriften oder durch gemäß einem Gutachten eines wissenschaftlichen Beirates gelichzuhaltende Publikationen nachzuweisen.

### **22b der Anlage 1 BDG 1979 Verwendungsgruppe PH2 / ph2**

Eine Verwendung als Hochschullehrperson und die Erfüllung der vorgeschriebenen Erfordernisse gemäß Abs. 1 oder 2.

- (1) Die Erfüllung sämtlicher nachstehender Erfordernisse:
  - a) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Universitätsausbildung durch den Erwerb eines Diplom-, Master- oder Doktorgrades gemäß § 87 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 bzw. § 66 Abs. 1 UniStG oder eines Mastergrades gemäß § 65 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 oder ein akademischer Grad gemäß § 6 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz aufgrund des Abschlusses eines der Verwendung entsprechenden Fachhochschul-Masterstudienganges oder Fachhochschul-Diplomstudienganges.
  - b) Eine mindestens vierjährige verwendungseinschlägige Lehr- oder Berufspraxis und
  - c) durch Publikationen in Fachmedien nachweisende einschlägige (fachwissenschaftliche bzw. (fach)didaktische, praktische oder künstlerische Tätigkeit.
- (2) Die Erfüllung sämtlicher nachstehender Erfordernisse:

- a) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulausbildung durch den Erwerb eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 87 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002, eines akademischen Grades Bachelor of Education gemäß § 65 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 oder eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 6 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz.
- b) Der erfolgreiche Abschluss eines Universitäts- oder Hochschullehrganges im Bereich Hochschuldidaktik im Umfang von mindestens 60 ECT.
- c) Eine mindestens vierjährige verwendungseinschlägige Lehr- oder Berufspraxis und
- d) durch Publikationen in Fachmedien nachzuweisende einschlägige (fach)wissenschaftliche bzw. (fach)didaktische, praktische oder künstlerische Tätigkeit.

### **22c der Anlage 1 BDG 1979 Verwendungsgruppe PH3 / ph3**

Eine Verwendung als Hochschullehrperson und die Erfüllung der vorgeschriebenen Erfordernisse gemäß Abs. 1 oder 2.

- (1) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulausbildung durch den Erwerb eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 87 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002, eines akademischen Grades Bachelor of Education gemäß § 65 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 oder eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 6 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz.
- (2) Ein der Verwendung entsprechendes Diplom gemäß AStG an einer Pädagogischen, Religionspädagogischen oder Berufspädagogischen Akademie.

**Ausschreibung von zwei Mitverwendungen auf der Homepage der PH Kärnten am 28.04.2020, Zahlen: 857 und 858/2020:**

An der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule gelangen, vorbehaltlich eines Widerrufs, nachstehende Werteinheiten in Mitverwendung zur Besetzung.

Dienstantritt: voraussichtlich 01. September 2020

Zahl: 857/2020



**Mitverwendung in der Bildungsplanung, Organisation und Lehre  
in der Aus- und Fortbildung für den Fachbereich Deutsch  
im Ausmaß von 10 Werteinheiten**

**Qualifikationserfordernisse:**

- Abgeschlossenes Lehramtsstudium Deutsch (AHS/BHS)
- Unterrichtserfahrung
- Erfahrung in der Koordination und Organisation von Projekten
- Schriftliche und mündliche Kommunikationskompetenz

**Erwünscht:**

- Erfahrung in der Organisation, Entwicklung, Planung und Durchführung von Bildungsangeboten
- Erfahrung in der Lehre, auch in tertiären Bildungseinrichtungen (in der Aus-, Fort- und Weiterbildung)
- Bereitschaft zu eigenverantwortlichem Handeln

**Tätigkeitsprofil (§48g VBG):**

- Mitarbeit in der Koordination, Entwicklung, Planung, Durchführung und Evaluation von Bildungsangeboten im Fachbereich Deutsch - Schwerpunkt Pädagogikpaket (Kompetenzraster/iKM)
- Lehre in Aus- und Fortbildung aus Deutsch
- Mitarbeit an organisatorischen Aufgaben in der Fortbildung des Instituts für Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Pädagogik der Sekundarstufe und der PH Kärnten
- Mitarbeit an den Aufgaben des Regionalen Fachdidaktikzentrums Literacy

Eine Mitverwendung an der Pädagogischen Hochschule Kärnten setzt voraus, dass, eine aktive Beschäftigung als Lehrerin /als Lehrer an einer Landes- oder Bundesschule besteht; sie dauert regelmäßig für die Periode 01.09. bis 31.08. des Folgejahres.

**Bewerbungen sind bitte bis 28. Mai 2020 an folgende Adresse zu schicken:**

Pädagogische Hochschule Kärnten

Viktor Frankl Hochschule

z.H. Frau FOI<sup>in</sup> Josefine Hribernik

Hubertusstraße 1

9020 Klagenfurt

e-mail: [josefine.hribernik@ph-kaernten.ac.at](mailto:josefine.hribernik@ph-kaernten.ac.at)

Tel: 0463 / 508508 – 803



An der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule gelangen, vorbehaltlich eines Widerrufs, nachstehende Werteinheiten in Mitverwendung zur Besetzung.

Dienstantritt: voraussichtlich 01. September 2020

Zahl: 858/2020



## **Mitverwendung für das Themenfeld Begabungsförderung im Ausmaß von 5 Werteinheiten**

### **Qualifikationserfordernisse:**

- Abgeschlossene Lehramtsausbildung (VS/NMS/AHS/BHS)
- Unterrichtserfahrung in Schule und gegebenenfalls in tertiären Bildungseinrichtungen (Aus-, Fort- und Weiterbildung)
- Koordinations-, Organisations- und Kooperationsfähigkeit

### **Erwünscht:**

- Erfahrung in der Organisation, Entwicklung, Planung und Durchführung von Bildungsangeboten
- ECHA-Ausbildung
- Bereitschaft zur Vertiefung in einen neuen Fachbereich (Netzwerkarbeit / eigene Fortbildung, etc.)
- Fähigkeit zu eigenständigem Handeln

### **Tätigkeitsprofil (§48g VBG):**

- Organisation, Entwicklung, Planung und Durchführung von Bildungsangeboten (unterschiedliche Formate) für den Bereich Begabungsförderung für alle Schularten und Schulstufen
- Eigenständige und vertiefte Auseinandersetzung mit fach einschlägiger Literatur zur Thematik
- Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit mit anderen Bildungsinstitutionen

Eine Mitverwendung an der Pädagogischen Hochschule Kärnten setzt voraus, dass, eine aktive Beschäftigung als Lehrerin /als Lehrer an einer Landes- oder Bundesschule besteht; sie dauert regelmäßig für die Periode 01.09. bis 31.08. des Folgejahres.

### **Bewerbungen sind bitte bis 28. Mai 2020 an folgende Adresse zu schicken:**

Pädagogische Hochschule Kärnten

Viktor Frankl Hochschule

z.H. Frau FOI<sup>in</sup> Josefine Hribernik

Hubertusstraße 1

9020 Klagenfurt

e-mail: [josefine.hribernik@ph-kaernten.ac.at](mailto:josefine.hribernik@ph-kaernten.ac.at)

Tel: 0463 / 508508 – 803